

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

Pressemitteilung

Fälle im Land Brandenburg

Nr.: 139/2023 Potsdam, 27. Mai 2023

Bilanz der Grippesaison 2022/2023: 13.386

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse Telefon: +49 331 866-5040 Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: https://msgiv.brandenburg.de Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

In der Grippesaison 2022/2023 wurden im gesamten Land Brandenburg 13.386 bestätigte Influenza-Infektionen gemeldet (im Zeitraum Anfang Oktober 2022 bis Mitte Mai 2023). In der Grippesaison 2021/2022 – als Corona-

Schutzmaßnahmen wie die Maskenpflicht noch galten – waren es nur 715.

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher: "Der Anstieg der Grippefälle kam mit dem Ende der Corona-Schutzmaßnahmen nicht überraschend. Während der Corona-Pandemie waren viele Menschen durch Maske und andere Infektionsschutzmaßnahmen vor den Viren geschützt. Der fehlende Kontakt mit Viren kann zudem dazu führen, dass die Immunität weniger ausgeprägt ist. Allerdings hat die Grippewelle diesmal ungewöhnlich früh eingesetzt. Sie begann bereits im Herbst 2022. Parallel dazu gab es eine sehr hohe Aktivität der Respiratorischen Synzytial-Viren (RSV). Ab Anfang Februar wurde ein erneuter Anstieg der Influenza-Positivenrate verzeichnet. Die zweite Grippewelle ebbte Anfang April ab. Influenza ist keine harmlose Erkrankung. Deshalb ist es wichtig, die Grippeschutzimpfung wieder rechtzeitig ab Oktober zu nutzen."

Als **Grippesaison** wird der Zeitraum bezeichnet, in dem Influenzaviren hauptsächlich zirkulieren. Das ist auf der nördlichen Halbkugel üblicherweise zwischen der **40. Kalenderwoche** (Anfang Oktober) und der **20. Kalenderwoche** (Mitte Mai).

Influenza-Fälle Land Brandenburg nach Saison:

2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
4.199	10.251	6.032	6.034	37	715	13.386

Quelle: Robert Koch-Institut, Datenstand: 25.05.2023

Hinweis: Gemäß § 7 Infektionsschutzgesetz ist nur der direkte Nachweis von Influenzaviren meldepflichtig. Da jedoch nicht in jedem Fall eine Labordiagnostik durchgeführt wird, ist von einer starken Untererfassung bei der Zahl der Influenzaerkrankungen auszugehen.

Die **Impfung gegen Grippe** sollte jedes Jahr, vorzugsweise ab Oktober bis Mitte Dezember, durchgeführt werden. Nach der Impfung dauert es in der Regel zehn bis 14 Tage, bis der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut hat. Die Impfung kann eine Infektion mit dem Grippevirus verhindern bzw. den Krankheitsverlauf abmildern.

Mehr Informationen zur Grippe unter https://influenza.rki.de/ und zur Grippeschutzimpfung unter www.impfen-info.de/grippeimpfung/